

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 18.02.2014

## und Antwort des Senats

- Drucksache 20/10916 -

### Betr.: „Woran scheiterte seinerzeit das Verbot des NSAN?“

Laut Tageszeitung („Geheimdienst schützt seine V-Leute“, taz vom 11.10.13, [www.taz.de/!124088/](http://www.taz.de/!124088/)) hatte der polizeiliche Staatsschutz des Landeskriminalamts Hamburg 1999 ein Verbot des „Nationalen und Sozialen Aktionsbündnisses Norddeutschland“ (NSAN) erwirken wollen und war dabei von Verfassungsschützern wegen Quellenschutzes daran gehindert worden. In dem Artikel wird ausgeführt, dass die Landesämter für Verfassungsschutz Hamburg und Niedersachsen sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) Veto wegen Gefährdung von V-Personen eingelegt hätten. Als eine der angeblichen Quellen wurde der V-Mann Michael S. angegeben. Dieser war wegen versuchten Totschlags vorbestraft und soll nach Informationen u.a. der Berliner Zeitung vom 3.10.2013 („Architekt des NSU als V-Mann enttarnt“, [http://www.berliner-zeitung.de/neonazi-terror/ex-neonazi-architekt-des-nsu-als-v-mann-enttarnt,11151296,24521234.html?utm\\_source=twitterfeed&utm\\_medium=twitter](http://www.berliner-zeitung.de/neonazi-terror/ex-neonazi-architekt-des-nsu-als-v-mann-enttarnt,11151296,24521234.html?utm_source=twitterfeed&utm_medium=twitter)) unter dem Decknamen „Tarif“ zwischen 1995 und 2001 mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) kooperiert und dafür mindestens 66.000 DM bekommen haben. Weiterhin soll „Tarif“ auch eine Anleitung zum bewaffneten Kampf in der Zeitschrift „Sonnenbanner“ publiziert haben, die auch in Asservaten des Terrornetzwerks „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) gefunden wurde. Die Akte von V-Mann „Tarif“ wurde am 8. November 2011, dem Tag, an dem Beate Zschäpe sich den Behörden stellte, von einem Mitarbeiter des BfV zur Vernichtung freigegeben. Die Aufdeckung der Aktenvernichtung erfolgte jedoch erst im Juli 2012.

Das NSAN war in den späten 1990er und bis Mitte der 2000er Jahre das wichtigste Netzwerk neonazistischer Kameradschaften in Norddeutschland. Zur Koordination des NSAN betrieb das Bündnis das wesentlich bekanntere „Aktionsbüro Norddeutschland“ (AB Nord), das seinen Sitz bis November 2000 in Hamburg und danach, bis mindestens 2009, in Norderstedt hatte.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Im angesprochenen taz-Artikel wird der damalige Innensenator Hartmuth Wrocklage mit den Worten zitiert: „Mein Bestreben war, das Aktionsbündnis zu verbieten“.
  - a. Gab es 1999 oder zu einem anderen Zeitpunkt seitens der Innenbehörde oder des LKA Bestrebungen, das NSAN zu verbieten?

Ja. Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) hatte hierzu mit Datum 12.10.2000 eine entsprechende Materialsammlung mit Erkenntnissen zum NSAN erstellt und diese an die zuständigen Stellen übermittelt.

Wenn ja, woran scheiterte das angestrebte Verbot? Und: wurde der Parlamentarische Kontrollausschuss informiert?

Da sich Organisation und Tätigkeit des „Nationalen und Sozialen Aktionsbündnisses Norddeutschland“ (NSAN) über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckte, war Verbotbehörde gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 Vereinsgesetz der Bundesminister des Innern. An den Beratungen waren der Bund und mehrere Länder beteiligt. Weitere Einzelheiten hierzu können nur dem nach § 24 HmbVerfSchG für die parlamentarische Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zuständigen Kontrollausschuss (PKA) mitgeteilt werden.

Der PKA wird durch das LfV laufend über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus informiert. Auch im fraglichen Zeitraum wurde der PKA über die aktuellen Entwicklungen, insbesondere auch zu bündnispolitischen Bestrebungen im Bereich des Rechtsextremismus, unterrichtet.

- b. *Führte das LfV Hamburg eigene Quellen im NSAN?  
Wenn ja, gab es Bedenken wegen Quellenschutz seitens anderer Sicherheitsbehörden oder Ämter?*

Über den operativen Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln kann nur dem nach § 24 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz (HmBVerfSchG) für die parlamentarische Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zuständigen Kontrollausschuss (PKA) berichtet werden.

2.

- a. *Hat das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz Michael S. als Quelle entweder direkt geführt oder seine Informationen genutzt?*

Siehe Antwort zu 1. b).

- b. *Gab es via Michael S. Kontakte von Hamburger Neonazis zum NSU-Kerntrio Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe oder zu seinem näheren Umfeld?*

Dem Senat liegen keine Hinweise auf direkte, persönliche Kontakte Hamburger Rechtsextremisten zum NSU-Trio vor. Hinsichtlich der vier Angeklagten in dem NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München ergaben sich Hinweise zu Kontakten einer Hamburger Rechtsextremistin zu dem mutmaßlichen NSU-Unterstützer Ralf Wohlleben.

- c. *War oder ist es zulässig, V-Leute oder Informanten anzuwerben, die wegen schwerer Gewaltdelikte vorbestraft sind?*

Personen, die für den Einsatz als Vertrauensperson in Betracht gezogen werden, sind auf geeignete Weise nach kriminalistischen Gesichtspunkten auf ihre Einsetzbarkeit zu prüfen. Im Wege der Einzelfallprüfung wird dabei auch die Frage geprüft, ob das Vorliegen einer schweren Gewalttat als Hinderungsgrund für die Inanspruchnahme anzusehen ist.

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat im Dezember 2013 Standards für den Einsatz von Vertrauenspersonen (VP) für den Verfassungsschutz beschlossen. Unter anderem sollen danach Personen, die wegen eines Verbrechens nach § 12 Strafgesetzbuch (StGB) oder anderer erheblicher Straftaten verurteilt wurden, grundsätzlich nicht als VP für die Verfassungsschutzbehörden tätig werden. Bei anderen Straftaten oder bei Ermittlungsverfahren soll im Einzelfall genau geprüft werden, ob eine Tätigkeit als VP vertretbar sein kann oder nicht. Die Standards sind im LfV in einer Dienstvorschrift festgeschrieben, die sich zurzeit in der Abstimmung mit dem PKA befindet; sie werden im LfV bereits angewendet. Weitere Einzelheiten können nur dem PKA berichtet werden.

3. *Laut dem Landesamt für Verfassungsschutz wurde das NSAN 1997 gegründet; es vereinigte Neonazis aus den Bundesländern Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern und hatte „Vorbildcharakter“ für die bundesweite Neonazi-Szene. Das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz gaben in einem Bericht einer gemeinsamen „Projektgruppe Kameradschaften“ für 2001 162 Kameradschaften mit insgesamt 2.800 Neonazis für das Bundesgebiet an.*
- a. *Welche Kameradschaften und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen und in der einschlägigen Szene führende Einzelpersonen wurden durch das NSAN*

*bzw. durch das AB Nord von 1997 bis 2009 vernetzt? Bitte gegebenenfalls auch nur zeitweilige Zugehörigkeiten angeben.*

Durch das NSAN wurden neonazistische Gruppierungen und Einzelaktivisten aus Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen vernetzt. Zu den Hamburger Gruppierungen gehörten die Kameradschaft „Hamburger Sturm“ (bis zum Verbot 2000), der „Kameradenkreis um Thomas Wulff“ (später: „Kameradenkreis Neonazis in Hamburg“) sowie die „Kameradschaft Pinneberg“, der hauptsächlich Rechtsextremisten aus Schleswig-Holstein und einige Hamburger angehörten.

- b. Zu welchen Demonstrationen, Kundgebungen, Konzerten oder sonstigen öffentlichen Aktionen haben das NSAN, das AB Nord bzw. daran beteiligte Kameradschaften unter Nutzung des Netzwerkes ab 1997 in Hamburg und in anderen Bundesländern mobilisiert?*

Nach Erkenntnissen des LfV war das NSAN bzw. das Aktionsbüro Nord (AB Nord) im Zeitraum März 1997 bis August 2000 an der Mobilisierung zu den in der Anlage aufgeführten Veranstaltungen beteiligt.

Infolge des sinkenden Einflusses von NSAN-Initiator Thomas Wulff und seiner zunehmenden Inaktivität verlor das NSAN ab Ende 2000 zunehmend an Bedeutung. Formell existierte das Netzwerk zwar weiter, die maßgeblichen Impulse zur Koordinierung von Veranstaltungen und Aktionen im norddeutschen Raum gingen jedoch überwiegend von einzelnen Kameradschaften und Gruppierungen aus bzw. wurden auf lokaler oder regionaler Ebene organisiert. Gesteuert wurde die Kommunikation und Mobilisierung weiterhin insbesondere über das AB Nord. Über die wichtigsten Veranstaltungen mit Bezug zur Hamburger Neonazi-Szene hat das LfV in seinen jährlichen Verfassungsschutzberichten informiert.

- c. Welche Hamburger Personen galten als Initiatoren oder Kader des NSAN bzw. des Aktionsbüros Nord?*

Maßgeblicher Initiator des NSAN war Thomas Wulff. Das „Aktionsbüro Norddeutschland“ wurde von Tobias Thiessen betrieben.

- d. Im Hamburger Verfassungsschutzbericht des Jahres 2009 vermeldet das Landesamt: „das NSAN existiert in der ursprünglichen Form nicht mehr.“ In welcher Form existierten bzw. existieren das NSAN bzw. das AB Nord als Netzwerk oder sonstige rechtsextremistische Infrastruktur noch weiter?*

Gegenwärtig gibt es in der norddeutschen Neonazi-Szene keine formellen überregionalen Zusammenarbeitsformen. Es existieren informelle Strukturen, die auf langjährigen persönlichen Kontakten zwischen den Führungspersonen basieren. Auf dieser Basis werden zum Teil gemeinsam überregionale Veranstaltungen wie die Demonstrationen zum so genannten „Tag der deutschen Zukunft“ geplant und durchgeführt. An die Stelle des AB Nord sind lokal und regional ausgerichtete Internetpräsenzen getreten wie mein-hh.info oder mein-sh.info. Im Übrigen siehe Antwort zu 3. b).

- e. Waren nationaldemokratische Gliederungen oder Einzelpersonen der NPD, der JN, des NHB oder RNF im NSAN vertreten oder durch das AB Nord vernetzt? Wenn ja, welche?*

Das NSAN war eine Einrichtung parteiunabhängiger neonazistischer Gruppierungen. Die Mitarbeit der NPD oder ihrer Teilorganisationen war nicht vorgesehen. Davon unabhängig wurden allerdings auch Demonstrationen und andere öffentliche Veranstaltungen der NPD und der JN zum Teil unterstützt.

Thomas Wulff trat einige Jahre später (2004) im Zuge der von der NPD propagierten „Volksfront von Rechts“ in die NPD ein. Führende Protagonisten der Bramfelder Neonazi- und Skinhead-Szene folgten ihm ab 2006. Damit entwickelte sich auf lokaler Ebene eine enge Zusammenarbeit zwischen

der Neonazi-Szene und der NPD. Das Konzept des NSAN hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits überlebt.

4. *1999 und 2000 gab es in Elmshorn und Umgebung mehrere Anschläge von neonazistischen Kameradschaften gegen Nazigegner und ihre Einrichtungen. Insbesondere das „Bündnis gegen Rechts“ und örtliche Gewerkschaften waren davon betroffen. Ein Gewerkschaftsfunktionär wurde durch einen Mordaufruf und einen Angriff mittels einer Stichwaffe bedroht. Das Elmshorner „Bündnis gegen Rechts“, die damalige Bürgermeisterin Brigitte Fronzeck, der Elmshorner Bundestagsabgeordnete Dr. Ernst Dieter Rossmann, die IG Metall Küste, ver.di und DGB-Kreis Unterelbe forderten im Jahr 2000 den Hamburger Bürgermeister auf, die dahinter stehenden Neonazigruppen zu verbieten.*
  - a. *Waren die „Kameradschaft Elbmarsch“, die „Kameradschaft Pinneberg“, „Combat 18 Pinneberg“ und „Flensburger Sturm“ bzw. der Aktivisten mit dem NSAN vernetzt?*
  - b. *Wie hat der Hamburger Senat, insbesondere der Bürgermeister und die Innenbehörde, auf die Verbotsforderungen der Politiker/innen und Gewerkschafter/innen aus Schleswig-Holstein reagiert?*

Der Senat sieht im Übrigen davon ab, die Äußerungen Dritter zu bewerten. Die genannten Vereinigungen fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Senats.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3. a).

5. *Die Kameradschaft Hamburger Sturm war ebenfalls in das NSAN eingebunden. Laut dem eingangs erwähnten taz-Artikel wurde der „Hamburger Sturm“ nebst gleichnamiger Zeitschrift quasi als Ersatz für das fallengelassene Verbot des NSAN am 11.8.2000 von der Behörde für Inneres verboten. Laut dem Hamburger Verfassungsschutzbericht 2000 erfolgte das Verbot u.a., weil der „Hamburger Sturm“ rassistische und ausländerfeindliche Positionen vertritt, die demokratische Staatsform verächtlich macht und den Nationalsozialismus verherrlicht“. Inwieweit trafen diese Charakterisierungen auch auf das NSAN bzw. das in Hamburg ansässige AB Nord zu?*

Unabhängig von vergleichbaren Charakterisierungen anderer am damaligen NSAN beteiligter Hamburger Gruppierungen hat die zuständige Behörde nach entsprechender Prüfung das Vorliegen der formellen und materiellen Verbotsvoraussetzungen bei der Kameradschaft „Hamburger Sturm“ bejaht und diese am 11. August 2000 verboten. Der Senat sieht grundsätzlich davon ab, sich zu den Fragen eines möglichen Verbots von Vereinigungen zu äußern, die in den Zuständigkeitsbereich anderer Länder oder des Bundes fallen.

Anlage zu Drs. 20/10916

Datum	Ort	Tenor
01.03.1997	München	Demonstration der NPD gegen die „Wehrmachtsausstellung“
15.03.1997	Quickborn	Demonstration der „Initiative gegen Drogenfreigabe“
16.03.1997	Schleswig-Holstein	Saalveranstaltung „1. Landeskongress des Nationalen Widerstandes“
01.05.1997	Hannoversch-Münden	unangemeldete neonazistische Demonstration zum 1. Mai
24.05.1997	Bad Segeberg	Demonstration „Freier Nationalisten“ mit dem Tenor „Gegen den Euro, die EG-Misswirtschaft und den Sozialabbau“;
12.1997	norddeutscher Raum	überregionale Verbreitung eines Flugblattes gegen die Bundeswehr (Flugblatt „Kameraden der Bundeswehr!“)
31.01.1998	Lübeck	Wahlkampfdemonstration des „Bündnisses Rechts für Lübeck“
14.03.1998	Lübeck	Wahlkampfdemonstration des „Bündnisses Rechts für Lübeck“
04.04.1998	Klötze	Demonstration „freier“ Kräfte unter dem Motto: „Keine Macht den Drogen“
05.04.1998	Cloppenburg	Demonstration der „Jungen Nationaldemokraten“ (JN) gegen Kindesmissbrauch, Tenor: „Schützt unsere Kinder“
01.05.1998	Leipzig	Kundgebung der NPD zum 1. Mai
06.06.1998	Kassel	Demonstration der „Republikanischen Jugend Hessen“ gegen die „Wehrmachtsausstellung“
13.06.1998	Lüneburg	Demonstration „Freier Nationalisten“ unter dem Motto „Arbeitsplätze statt Sozialalosen“
09.07.1998	Hamburg	Trauerveranstaltung für einen getöteten Lebensmittelhändler
08.08.1998	Aumühle	Demonstration der NPD zum 100. Todestag Otto von Bismarcks unter dem Motto „Bismarck – ein sozialer Nationalist“
19.09.1998	Rostock	Demonstration der NPD im Rahmen des Bundestagswahlkampfes
24.10.1998	Bonn	Demonstration der NPD gegen die „Wehrmachtsausstellung“
07.11.1998	Hannover	Protestdemonstration „Freier Nationalisten“ gegen die örtliche Waldorfschule
28.11.1998	Hannover	Demonstration „Freier Nationalisten“ gegen die „Wehrmachtsausstellung“
05.12.1998	Berlin	Demonstration der JN mit dem Tenor: „Freiheit für Frank Schwerdt – Schluss mit den politischen Prozessen“
30.01.1999	Kiel	Demonstration der JN gegen die „Wehrmachtsausstellung“
21.02.1999	Großraum Hannover	Schulungsveranstaltung für Führungskaktivisten im „Nationalen und Sozialen

		Aktionsbündnis Norddeutschland“
27.02.1999	Magdeburg	Kundgebung der NPD mit dem Tenor „Kein Doppelpaß – Keine Integration – Keine Multikultur in Deutschland!“
09.04.1999	Hamburg	Protestveranstaltung gegen die Intervention der NATO in Jugoslawien
17.04.1999	Magdeburg	Demonstration „Kein deutsches Blut für fremde Interessen – USA und NATO raus aus Europa!“
01.05.1999	Ahrensburg	unangemeldeter Aufmarsch von Neonazis zum 1. Mai
19.05.1999	Bad Segeberg	Flugblattaktion gegen mutmaßliche Anhänger der Antifa
23.05.1999	Bremen	Demonstration der NPD mit dem Tenor „Argumente statt Verbote! – Meinungsfreiheit für alle!“
05.06.1999	Ludwigslust	unangemeldeter Aufmarsch in Ludwigslust
10.07.1999	Hamburg	Demonstration des NHB gegen die „Wehrmachtsausstellung“
17.08.1999	Barmstedt	unangemeldeter HESS-Marsch
04.09.1999	Hamburg	Demonstration der JN mit dem Tenor „Für das Recht auf freie Meinungsbildung!“
03.10.1999	Schleswig-Holstein	Saalveranstaltung „2. Landeskongreß des Nationalen Widerstandes“
09.10.1999	Osnabrück	Demonstration der JN gegen die „Wehrmachtsausstellung“
16.10.1999	Ludwigslust	Demonstration „Freier Nationalisten“ mit dem Tenor „Gegen Überfremdung und Ausländerfeindlichkeit – Das Maß ist voll, es reicht!“
27.11.1999	Hamburg	Demonstration der NPD unter dem Motto „Kein Bauwagenplatz in Barmbek“
04.12.1999	Lüneburg	unangemeldete Demonstration
08.01.2000	Hamburg	Demonstration „Freier Nationalisten“ mit dem Tenor „Recht auf freie Meinungsbildung“
15.01.2000	Weyhe/Leeste	Demonstration der NPD unter dem Motto „Terrorismus auf dem Stundenplan?“
29.01.2000	Berlin	Demonstration einer „Bürgerinitiative gegen das „Holocaust-Mahnmal“
23.02.2000	Halstenbek	neonazistische Gedenkveranstaltung zum 70. Todestag des SA-Führers Horst Wessel
22.04.2000	Tostedt	JN-Demonstration „Für Meinungsfreiheit – Gegen Demoverbote!“
01.05.2000	Neuruppin und Berlin	Norddeutsche „Freie Nationalisten“ veranstalteten in Neuruppin eine unangemeldete 1.Mai-Demonstration und beteiligten sich anschließend in Berlin an einer Kundgebung der NPD mit dem Tenor „Arbeit für Millionen – statt Millio-

		nen für das Ausland“
04.06.2000	Hamburg	Demonstration „Freier Nationalisten“ unter dem Motto „Räumt die `Rote Flora´ - kein Platz für gewalttätige Politbanden!“
08.07.2000	Hamburg	NPD-Demonstration mit dem Tenor „Gegen Anarcho-Banden und gewalttätige Linksfaschisten“
05.08.2000	Tostedt	JN-Demonstration mit dem Tenor „Gegen Staatswillkür für Meinungsfreiheit / rechter Rock statt rote Socken!“
20.08.2000	Hamburg	Kundgebung unter dem Motto „Gegen die Lügen und Hetze der Bild-Zeitung – Enteignet Springer“